

Prüfungszeugnis

für eine Druckeinrichtung mit elektrophotographischem Druckwerk zur Herstellung von
Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden
gemäß § 29 DONot

PTS-Materialprüfungen und Expertisen

Prüfungszeugnis Nr. 4907-2017-41.326

Ausfertigung 1 von 2

Antragsteller Canon Deutschland
 Europapark Fichtenhain A10
 47807 Krefeld

Antrag vom: 21.09.2016
Eingegangen am: 21.09.2016

A. Inhalt des Antrags

Prüfung einer Druckeinrichtung, bestehend aus:

1. Drucker

Bezeichnung **Canon i-SENSYS LBP352x**

2. Verbrauchsmaterial

Papier **MBP Hartpost weiß 80 g/m²**

Toner (Farbe: Schwarz)..... **Cartridge 039**

auf Eignung zur Herstellung von

Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken
entsprechend § 29 der Dienstordnung für Notare (DONot).

Die Untersuchung umfasste neben einer Beschreibung des Druckers die Prüfung von Eigenschaften aus folgenden
Bereichen:

- Eigenschaften des unverarbeiteten Papiers
- Eigenschaften der gedruckten Zeichen
- Oberflächeneigenschaften der Drucke
- Widerstandsfähigkeit der gedruckten Zeichen und des Papiers

Auf die Auswahl des Verbrauchsmaterials hatte die PTS keinen Einfluss. Das Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten. Prüfungszeugnisse dürfen nur in
vollem Wortlauf und ohne Zusätze veröffentlicht werden. Für veränderte Wiedergabe und Auszüge ist vorher die widerrufliche Einwilligung der
PTS einzuholen.

B. Versuchsmaterial

Eingegangen am: 15.02.2017 (Gerät/Toner, Vor-Ort-Prüfung), 25.08.2016 (Papier)

1. Drucker

Bezeichnung **Canon i-SENSYS LBP352x**

Geräte-Nr. NEYA002083

2. Papier

Bezeichnung MBP Hartpost weiß 80 g/m²

Hersteller / Vertrieb Mondi Business Paper Deutschland

..... Vertriebs-GmbH, 85774 Unterföhring

Sach-/Liefer-Nr. ---

Maße Normformat A4

Kleinste Verpackungseinheit 500 Blatt

Zur Prüfung gelieferte Menge 100.000Blatt

Chargen-Nr. ---

3. Toner (Farbe: Schwarz)

Bezeichnung Cartridge 039

Sach-/Liefer-/Art.-Nr. Cartridge 039, bis zu 11000 Seiten A4

Chargen-Nr. ---

C. Beschreibung des Druckers

Allgemeine Angaben

Fabrikat (Hersteller/Vertrieb) Canon Deutschland GmbH

- Modell. i-SENSYS LBP352x

Arbeitsverfahren Drucker mit elektrofotographischem
Druckwerk

- Zeichenerzeugung Laserstrahl

- Übertragung des Schriftfarbmittels indirekt elektrostatisch

- Fixierung des Schriftfarbmittels Wärme und Druck

Bauart Standgerät (Grundgerät ist Tischgerät)

Spezielle Angaben

Druckpapier

- Bedruckbare Formate nach DIN 476 (Hauptreihe) A4, A5, A6

- Anzahl der ansteuerbaren Magazine 4
davon auswechselbar 2

- Einzelblatteingabe ja



Druck

- Auflösung 1200, 600 dpi
- Zeit vom Einschalten bis zur Betriebsbereitschaft 32 s
- Zeit für den ersten Druck nach Auslösen des Druckvorganges an der Datenausgabestation 7,5 s*
(Prüfvorlage nach DIN 32 751 Seite 3)
- Drucke je Minute (ohne 1. Druck)..... 62 St.*

Geräteabmessungen (Grundgerät), Masse

- Breite415 mm
- Höhe 438 mm
- Tiefe529 mm
- Masse (nach Firmenangaben)..... ca. 26,2 kg

Besonderheiten des Gerätes:

- Duplex-Einheit
- Gerät ist netzwerkfähig

D. Prüfungsbedingungen und Prüfungsdurchführung

Drucke und unverarbeitetes Papier wurden nach DIN EN 20 187 im Normklima 23/50 – Temperatur (23± 1) °C, relative Luftfeuchte (50 ± 2) % – vorbehandelt und anschließend geprüft, soweit nicht anders angegeben.

Die Prüftexte wurden beim Antragsteller am 15.02.2017 durch einen Beauftragten der Papiertechnischen Stiftung als PDF-Dateien in der Schriftart “Courier“ – 10 Zeichen/Zoll – (entspricht Schriftgröße „Pica“ nach DIN 2107) oder in einer möglichst ähnlichen anderen Schriftart auf Bogen des zu prüfenden Papiers im Normformat A4 mit einer Auflösung von (600 x 600) dpi ausgedruckt.

Zum Ansteuern des Druckers wurde ein handelsüblicher Personalcomputer mit Textprogramm verwendet.

Verwendeter Druckertreiber Canon LBP351/352 UFR II
Windows 7

Einstellungen am Drucker Werkseinstellungen: Standard

* vom Datenübertragungssystem abhängig.
Werte gelten nur für das bei der Herstellung der Prüfdrucke verwendete System (s. Abschnitt D).



Die untersuchten Eigenschaften und die zugehörigen Prüfverfahren sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt; die Anforderungen erscheinen zusammen mit den Ergebnissen in Teil E auf den Blättern 6 und 7.

| Eigenschaft | Prüfung |
|---|---|
| 1. Eigenschaften des unverarbeitenden Papiers | |
| 1.1 Flächenbezogene Masse (Flächengewicht) | Nach DIN EN ISO 536 an 10 Bogen im Normformat A4 |
| 1.2 Reißlänge | Nach DIN EN ISO 1924-2 (Ausgabe 04.95); 20 mm/min Zuggeschwindigkeit als feste Größe; 100 mm freie Einspannlänge Ergebnisse: Mittel aus je 10 Einzelwerten |
| 1.3 Falzwiderstand (Anzahl der Doppelfalzungen) | In Anlehnung an ISO 5626 mit dem Falzapparat nach Schopper (im Normklima 23°C; 50 % relative Luftfeuchte) Ergebnisse: Mittel aus je 20 Einzelwerten |
| 1.4 Faserstoffzusammensetzung | Nach dem mikroskopischen Bild |
| 1.5 Opazität | Nach DIN 53 146 mit dem Reflexionsphotometer <i>Elrepho 3000</i> Lichtart C/2°; Ergebnis: Mittel aus 10 Einzelbestimmungen, je 5 von jeder Seite |
| 1.6 Rauheit | Nach DIN 53 108 an 20 Bogen beidseitig mit dem Prüfgerät nach Bendtsen |
| 2. Eigenschaften der gedruckten Zeichen | |
| 2.1 Druckkontrastzahl | Mikrophotometrisch; Durchmesser der Messfläche: 0,2mm. Ermittlung der Druckkontrastzahl $K = 1 - R_s/R_w$. Dabei bedeuten: R_w Reflexionsfaktor der unbedruckten Flächen (Mittelwert der Messwerte von 10 Stellen nahe der Zeichen) R_s Reflexionsfaktor der schwarzen Zeichen (Mittelwert der Messwerte von 10 Zeichen) K kann Werte zwischen 0 (kein Kontrast) und 1 (maximaler Kontrast) annehmen. |
| 2.2 Reflexionsfaktor unbedruckter Flächen auf den Drucken | Mit dem Reflexionsphotometer <i>Elrepho 3000</i> gemäß DIN 53 145 T.2 – R 457 Lichtart D 65/10° (a) und R 457 mit UV-Filter (b) Ergebnis: Mittel von Einzelmessungen an 5 Druckseiten |
| 2.3 Lesbarkeit der Schrift | Visuell an den Zeichen „c-e-o-m-n-a“ (Kleinschrift, Zeichenhöhe: ca. 1mm) |



| | |
|--|--|
| 3. Oberflächeneigenschaften der Drucke | |
| 3.1 Beschreibbarkeit mit Tinte | Nach DIN 53 126 an unbedruckten Flächen auf den Drucken |
| 3.2 Eignung zum Bestempeln | Durch Überwischen eines kräftig schwarzen oder dunkelblauen Stempelabdrucks auf einem Druck mit einem weichen Radierstift nach 10 Minuten, gerechnet vom Zeitpunkt des Stempelvorgangs |
| 4. Widerstandsfähigkeit der gedruckten Zeichen und des Papiers | |
| 4.1 Lichteinheit | <p>an Abschnitten von Drucken</p> <p>a) mit einer Zeile aus den Zeichen „c-e-o-m-n-a“ und</p> <p>b) mit einer Zeile des Buchstaben „I“,</p> <p>die nach DIN EN ISO 105-B02 mit Xenonbogenlicht solange belichtet worden waren, bis der blaue Lichteinheitstyp 5 der Stufe 4 des Graumaßstabs nach DIN EN 20105-A02 entsprach.</p> <p>Bestimmt wurden an unbelichteten und belichteten Proben</p> <ul style="list-style-type: none"> - von a) die Lesbarkeit (Einzelheiten siehe Punkt 2.3) sowie - nur bei visuell deutlichem Kontrastrückgang - von b) die Druckkontrastzahl (Einzelheiten siehe Punkt 2.1). |
| 4.2 Verhalten bei Radierversuchen | Mit mechanischen Mitteln, Lösungsmitteln und aggressiven Chemikalien |
| 4.3 Fixierung | <p>Durch Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Neigung zum Durchschreiben („Karbonieren“), - der Abhebbarkeit mit Klebeband, - der Wischfestigkeit und - der Haftung des Toners in der Bruchlinie beim Falzen |
| 4.4 Beständigkeit des Druckbildes bei beschleunigter Alterung | <p>an Abschnitten von Drucken</p> <p>a) mit einer Zeile aus den Zeichen „c-e-o-m-n-a“ und</p> <p>b) mit einer Zeile des Buchstaben „I“,</p> <p>die unter den in Punkt 4.5 angegebenen Bedingungen gealtert worden waren.</p> <p>Bestimmt wurden an ungealterten und gealterten Proben</p> <ul style="list-style-type: none"> - von a) die Lesbarkeit (Einzelheiten siehe Punkt 2.3) sowie - nur bei visuell deutlichem Kontrastrückgang - von b) die Druckkontrastzahl (Einzelheiten siehe Punkt 2.1). |
| 4.5 Festigkeitsabnahme des unverarbeiteten Papiers bei beschleunigter Alterung | <p>Bestimmung der Falzwiderstandsabnahme (Abnahme der Anzahl der Doppelfaltungen) beschleunigt gealterter Proben unverarbeiteten Papiers gegenüber ungealterten Proben (Prüfverfahren: Punkt 1.3)</p> <p>Alterungsbedingungen: 72 Stunden; (105±2)°C (ISO 5630/1); Wassergehalt der Luft: 11,2 g/m³</p> |



E. Prüfungsergebnisse und Anforderungen

Gerät: **i-SENSYS LBP352x**

Papier*: **MBP HP 'E'**

Tonerfarbe: **schwarz**

| Prüfung | Prüfergebnisse | Anforderungen |
|--|---------------------|---|
| 1. Eigenschaften des unverarbeiteten Papiers | | |
| 1.1 Flächenbezogene Masse (Flächengewicht) in g/m ² | 80,0 | mindestens 80 (-4%) |
| 1.2 Reißlänge in m längs/quer mittel | 7210 / 4051 5631 | mindestens 3000 |
| 1.3 Falzwiderstand (Anzahl der Doppelfaltungen) längs/quer mittel | 297 / 177 237 | mindestens 90 (-5%) |
| 1.4 Faserstoffzusammensetzung | Anforderung erfüllt | mindestens 95% Zellstoff |
| 1.5 Opazität in % | 90,5 | mindestens 80 |
| 1.7 Rauheit in ml/min Vorderseite (VS) Rückseite (RS) VS-RS | 190 169 21 | 100....350(Richtwert) 100...350 (Richtwert) < 100 (Richtwert) |
| 2. Eigenschaften der gedruckten Zeichen | | |
| 2.1 Druckkontrastzahl | 0,93 | mindestens 0,85 |
| 2.2 Reflexionsfaktor unbedruckter Flächen auf den Drucken in % a) R 457 b) R 457 mit UV-Filter | 100,8 85,0 | mindestens 75 |
| 2.3 Lesbarkeit | Anforderung erfüllt | einwandfreie Unterscheidbarkeit der Buchstaben |

* Kurzbezeichnung für MBP Hartpost weiß 80 g/m²



Prüfergebnisse und Anforderungen – Fortsetzung

Gerät: i-SENSYS LBP352x

Papier*: MBP HP'E'

Tonerfarbe: schwarz

| Prüfung | Prüfergebnisse | Anforderungen |
|---|---|--|
| 3. Oberflächeneigenschaften der Drucke | | |
| 3.1 Beschreibbarkeit mit Tinte | Anforderung erfüllt | nach DIN 53 126 beschreibbar |
| 3.2 Eignung zum Bestempeln | Anforderung erfüllt | kein Verwischen nach 10 Minuten |
| 4. Widerstandsfähigkeit der gedruckten Zeichen und des Papiers | | |
| 4.1 Lichtechtheit a) Änderung der Lesbarkeit b) Abnahme der Druckkontrastzahl in % | Anforderung erfüllt entfällt | höchstens geringfügig höchstens 20 |
| 4.2 Verhalten bei Radierversuchen | Anforderung erfüllt | kein Entfernen von Schriftzeichen ohne visuell erkennbare Spuren |
| 4.3 Fixierung | Anforderung erfüllt | einwandfreie Tonerhaftung |
| 4.4 Beständigkeit des Druckbildes bei beschleunigter Alterung a) Änderung der Lesbarkeit b) Abnahme der Druckkontrastzahl in % | Anforderung erfüllt entfällt | höchstens geringfügig höchstens 20 |
| 4.5 Festigkeitsabnahme des unverarbeiteten Papiers bei beschleunigter Alterung (Abnahme der Doppelfaltungen) a) vor der Alterung längs/quer Mittel b) nach der Alterung (105°C) längs/quer Mittel Abnahme des Mittelwertes gegenüber a) ca. in % | 297 / 177 237 249 / 187 218 8,0 | max. 50 |

* Kurzbezeichnung für MBP Hartpost weiß 80 g/m²



F. Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die Untersuchung hat ergeben, dass die in Abschnitt B im Einzelnen bezeichnete Druckeinrichtung, bestehend aus:

1. Drucker

Bezeichnung **i-SENSYS LBP352x**

Hersteller/Vertrieb **Canon Deutschland GmbH**

2. Verbrauchsmaterial

Papier **MBP Hartpost weiß 80 g/m²**

Hersteller / Vertrieb **Mondi Business Paper Deutschland
Vertriebs-GmbH, 85774 Unterföhring**

Toner (Farbe: Schwarz) **Cartridge 039**

den in Abschnitt E genannten Anforderungen genügt.

Die geprüfte Druckeinrichtung einschließlich des verwendeten Materials ist somit grundsätzlich zur Herstellung von Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken gemäß § 29 der Dienstordnung für Notare (DONot) geeignet.

G. Übertragung der Prüfungsaussage auf andere Druckeinrichtungen desselben Typs

Die Aussage der Prüfung ist auf andere Druckeinrichtungen desselben Typs übertragbar, wenn sichergestellt ist, dass bei deren Betrieb Resultate erzielt werden, die denen der Prüfung entsprechen. Die Voraussetzungen dafür sind auf dem folgenden Blatt als Anlage zusammengefasst.

01809 Heidenau, den 20.03.2017
Pirnaer Straße 37

Papiertechnische Stiftung (PTS)

PTS - Materialprüfdienst Urkundentechnik

S. Pensold

i. A. Dipl.-Ing. Sabine Pensold
Laborleitung Materialprüfung



Nicole Brandt

i. A. Dipl.-Chem. Nicole Brandt
Projektleiterin

Voraussetzungen für die Übertragung der Aussage der Einzelprüfung auf andere Druckeinrichtungen desselben Typs

Betr.: Druckeinrichtung, bestehend aus:

Gerät mit der Bezeichnung **i-SENSYS LBP352x**

Geräte-Nr.: **NEYA002083**

Hersteller / Vertrieb
(und Antragsteller der Einzelprüfung) **Canon Deutschland GmbH**

Papier mit der Bezeichnung **MBP Hartpost weiß 80 g/m²**

Sach-/Liefer-Nr. **--**

Hersteller / Vertrieb. **Mondi Business Paper Deutschland
Vertriebs-GmbH, 85774 Unterföhring**

Toner mit der Bezeichnung **Cartridge 039**

Sach-/Liefer-Nr. **Cartridge 039, bis zu 11000 Seiten A4**

Das in der o. g. Prüfung an Gerät und Material mit den angeführten Bezeichnungen ermittelte Ergebnis ist auf andere Geräteexemplare und Materialien unter folgenden Voraussetzungen zu übertragen:

1. Für die Übertragung kommen nur Geräteexemplare und Materialien in Frage, die die oben aufgeführten Bezeichnungen tragen. Nur diese sind für die Herstellung von Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken gemäß § 29 der Dienstordnung für Notare zu benutzen.

Das Papier muss mindestens in der kleinsten Verpackungseinheit (siehe Blatt 2 des Prüfzeugnisses) vorliegen und die verlangte Bezeichnung tragen.

2. Der o. g. Antragsteller übernimmt die Gewähr, dass Geräte und Materialien, die unter diesen Bezeichnungen von ihm vertrieben werden, mit den geprüften übereinstimmen.
3. Bei technischen Änderungen des Gerätes bzw. Änderungen von Art oder Eigenschaften des Materials erlischt grundsätzlich Übertragbarkeit der Prüfungsaussage. Von der Anwendung her nach Auffassung des Antragstellers unerhebliche Änderungen sind der PTS unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Antragsteller hat Anwendern, die eine Druckeinrichtung des o. g. Typs zur Herstellung von Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken gemäß § 29 DONot benutzen wollen, den Text des Prüfungszeugnisses einschließlich dieser Anlage zur Verfügung zu stellen.
5. Der Anwender wird hierdurch auf Ziffer 1 dieser Anlage hingewiesen sowie ferner auf die Notwendigkeit, die Druckeinrichtung – der Bedienungsvorschrift des Herstellers entsprechend – sachkundig zu betreiben. Nur dann sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Drucke den bei der Untersuchung der Mustereinrichtung dokumentierten Qualitätsstandard erreichen.

